

Planauszug aus dem Entwurf des  
 Bebauungsplanes „Bohnleite“  
 ohne Maßstab



Vorgesehen ist die Aufstellung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Sondergebiet für Lagerflächen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 846.

Flächeninanspruchnahme:

Die Größe der Sondergebietsflächen beträgt ca. 0,35 ha. Das entspricht ca. 48,6 % der Grundstücksfläche.

Die restlichen Grundstücksflächen mit ca. 0,37 ha (ca. 51,4 %) sind als Grünflächen, Pflanzbereiche, bewachsener Wall oder Grabenfläche zu erhalten bzw. zu gestalten.